

TOP:

Viernheim, den 19.07.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.4.2.2.2.3
Diktatzeichen:	Ah/Bz
Drucksache:	VL-78-2016/XVIII
Anlagen:	Bericht
Produkt/Kostenstelle:	12.5410.01 2012INV005
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Beschlussvorlage

Wege in der nördlichen Feldgemarkung, Grundlagen für Investitionsentscheidungen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Zustand der Wege und Brücken in der nördlichen Feldgemarkung wird zur Kenntnis genommen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel in künftigen Haushaltsplänen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Während der Haushaltsberatungen im Dezember 2015 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, ein „Infrastrukturkonzept für Spazierwege, Radwege, Reitwege und Zufahrtswege der Höfe für die nordöstliche Gemarkung unter Einbeziehung betroffener Anwohner der Aussiedlerhöfe, HessenForst, BUND und ADFC zu erarbeiten“. Die Zusammenstellung soll Magistrat und Stadtverordneten einen Überblick über die vorhandene Situation ermöglichen, damit kommende Haushaltsberatungen erleichtert werden.

Zusammen mit der Bestandsaufnahme wird auch eine Maßnahmenliste vorgeschlagen. Seitens der Verwaltung wurde jedoch bewusst keine Empfehlung abgegeben, ob die Herstellung einer Brücke über den Landgraben in der Höhe des Anwesens Bläß als Rad- und Fußwegebrücke erfolgen soll oder als vollwertige der Landwirtschaft dienende Brücke. Die wirtschaftliche Bedeutung der Brücke wurde durch den Landwirt umfassend dargestellt. Allerdings sind die geschätzten Kosten für eine Herstellung einer „großen Brücke“ für die Stadt so hoch, dass eine sorgfältige Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Interessen ratsam ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gesamtnutzungsdauer einer Betonbrücke zwischen 50 und 80 Jahren liegt, während in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen stattgefunden haben.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Mittelbereitstellung. Dabei werden jedoch die Brücken eine besondere Rolle einnehmen, weil für Brückenbauwerke in regelmäßigen Abständen Gutachten erstellt werden müssen. Von deren Ergebnis kann sich im Einzelfall gesonderter Handlungsbedarf ergeben.